



Aktenzeichen: CDU

Datum: 26.02.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Suchtberatung in Frankenthal
hier: Eilantrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Stadtrat am 27.02.2020 beantragen wir, die Tagesordnung um den folgenden Eilantrag zu ergänzen:

1. Der Rat der Stadt Frankenthal appelliert eindringlich an die Evangelische Heimstiftung Pfalz, sich aus der Suchtberatung in Frankenthal nicht vollständig zurückzuziehen.
2. Die Verwaltung berichtet über die Entwicklung, welche zur derzeit drohenden Schließung der Suchtberatungsstelle geführt hat, sowie über den derzeitigen Stand der Verhandlungen mit der Evangelischen Heimstiftung (Pfalz), dem für die Mitfinanzierung verantwortlichen Land, den betroffenen pfälzischen Nachbarkommunen sowie weiteren in Betracht kommenden Trägern.
3. Der Rat der Stadt Frankenthal strebt in jedem Fall den Erhalt einer Suchtberatungsstelle in Frankenthal an, vorzugsweise in freier Trägerschaft und/oder im Rahmen der überörtlichen Kooperation.

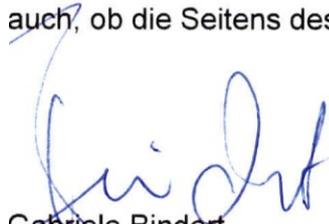
Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Rheinpfalz hat am 21.02.2020 über die zumindest gegenwärtig als gescheitert zu betrachtenden Bemühungen der Verwaltung berichtet, mit der Evangelische Heimstiftung Pfalz die Konditionen eines weiteren Betriebs der Suchtberatungsstelle in Frankenthal zu verhandeln. Eine örtliche Suchtberatungsstelle halten wir indes für unverzichtbar. Die bereits zum Jahresende in Aussicht gestellte Schließung zwingt zur Eile, zumal nach der erwähnten Berichterstattung bereits eine erste Kündigung erfolgt ist und der Verlust derzeit vor Ort vorhandenen Sachverstands und bestehender Netzwerke droht.

Sucht ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, ihre Bekämpfung gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips kann daher eine vollständig kommunale Aufgabenwahrnehmung nur Notlösung im Falle des Scheiterns anderweitiger Bemühungen sein. Dabei sind alle gesellschaftlichen Akteure an ihre Mitverantwortung im Hinblick auf eine ideale und finanzielle Unterstützung zu erinnern. Zu hinterfragen ist in diesem Zusammenhang auch, ob die Seitens des Landes gewährte Unterstützung dauerhaft auskömmlich sein kann.



Gabriele Bindert

Vorsitzende